



Einberufung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung Oktober 2026

- Gesamtverein und Sparten -

Düneberger Sportverein
von 1919 e.V.
Silberberg 11
21502 Geesthacht

Tel.: 04152 / 4301
Fax: 04152 / 878196
dueneberger-sv@gmx.de

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung zum Thema Verschmelzung mit dem VfL Geesthacht. Wir freuen uns über reges Interesse und Teilnahme am

**Dienstag, den 13. Oktober 2026 um 19:00 Uhr,
Elim-Kirche, Barmbeker Ring 15, 21502 Geesthacht**

Tagesordnung

TOP 01: Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden.

TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit.

TOP 03: Anträge* zur Ergänzung der Tagesordnung.

TOP 04: Antrag auf Genehmigung der Tagesordnung.

TOP 05: Erläuterung und Aussprache über die Verschmelzung zwischen dem Düneberger Sportverein von 1919 e.V. und dem VfL Geesthacht von 1885 e.V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (aufnehmender Verein soll der VfL Geesthacht von 1885 e.V. sein; übertragender Verein soll der Düneberger Sportverein von 1919 e.V. sein).

Durch Aufnahme bedeutet, dass das Vermögen eines Vereins auf einen anderen, bereits existierenden Verein übertragen wird (= aufnehmender Verein). Die Verschmelzung führt hierbei zur liquidationslosen Vollbeendigung (Erlöschen) des übertragenden Vereins.

TOP 06: Beschlussfassung über die Zustimmung** zur Verschmelzung zwischen dem Düneberger Sportverein von 1919 e.V. als übertragenden und dem VfL Geesthacht von 1885 e.V. als aufnehmenden Verein.

TOP 07: Verschiedenes.

*Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind laut Satzung spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung einzureichen.

** Die Abstimmung zur Verschmelzung erfolgt auf Basis des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags, des Verschmelzungsberichts und der EÜR der Jahre 2023, 2024, 2025 sowie die EÜR zum 30.06.2026 des DSV und die Bilanzen des VfL Geesthacht der Jahre 2023, 2024, 2025 und die Zwischenbilanz zum 30.06.2026.

Sämtliche Unterlagen hinsichtlich der beabsichtigten Verschmelzung, insbesondere der Entwurf des Verschmelzungsvertrages, des Verschmelzungsberichts und die Abschlüsse der Vereine liegen ab sofort zur Einsichtnahme im Vereinsbüro (Silberberg 11, 21502 Geesthacht) zu den regulären Öffnungszeiten für alle Mitglieder aus. Die genannten Unterlagen liegen auch während der Versammlung zur Einsichtnahme aller Mitglieder aus.

Zur Beschlussfassung ist die gesetzliche und vorgesehene Mehrheit von 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitglieder erforderlich.

Es kann auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 Prozent der Vereinsmitglieder des jeweiligen beteiligten Vereins eine Prüfung des Verschmelzungsvertrages gemäß § 100 Satz 2 UmwG durch einen vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen (Verschmelzungsprüfer) verlangt werden. Eine solche Prüfung wäre mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbunden.

gez. Gesamtverein - Geesthacht, den 11. September 2026